

Presseinformation

Windenergie an Land – Politik muss jetzt aktiv werden, um deutsche und europäische Klimaziele zu erreichen

- **1.626 Megawatt bzw. 497 Anlagen im ersten Halbjahr 2018 neu errichtet - deutlicher Rückgang beim Zubau der Windenergie an Land**
- **Potential der Windenergie an Land für die Erreichung des 65-Prozent-Ziels wird wegen Genehmigungsflaute nicht ausgeschöpft**
- **Verlässlichkeit der Politik entscheidet über industrielle Entwicklung und Rolle der deutschen Windindustrie**
- **Europa ist auf Kurs für ein solides Jahr, aber der Zubau wird nur von wenigen Märkten getrieben**

Berlin, 26. Juli 2018 – Nach dem Rekordausbaujahr 2017 für Windenergie an Land in Deutschland geht der Zubau im Jahr 2018 erwartungsgemäß zurück. Die von der Deutschen WindGuard erhobenen Zahlen ergeben einen Bruttozubau im ersten Halbjahr 2018 von 1.626 MW bzw. 497 Anlagen an Land, der Nettozubau betrug 1.505 MW. Dies entspricht einem Rückgang des Bruttozubaus um 29 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum mit 2.281 MW.

Der aktuelle Ausbau ist im Wesentlichen auf die Übergangsregelung des alten EEG zurückzuführen. In den Auftragsbeständen und der nahen Zubauperspektive werden die Auswirkungen des Fehlers sichtbar, nicht genehmigte Projekte in den Ausschreibungen zuzulassen. „Natürlich ist ein ambitionierter und dynamischer Heimatmarkt die Voraussetzung für Exporterfolge im wachsenden Weltmarkt. Die Ziele des Koalitionsvertrags und der neue Rahmen aus der EU-Energiepolitik sind richtig. Was die Industrie nun benötigt, ist eine stringente Umsetzung in Ausschreibungsmengen und Ausbauzahlen“, fordert Matthias Zelinger, Geschäftsführer VDMA Power Systems.

Die von WindEurope ermittelten europäischen Zahlen zeigen, dass Europa hinsichtlich der Installation von Windparks auf Kurs für ein solides Jahr ist. Der Zubau im ersten Halbjahr 2018 beträgt europaweit 3.200 MW, wobei dieser nur von wenigen Märkten getrieben wird, insbesondere Deutschland, Frankreich und Dänemark.

Stockende Genehmigungsvergabe in Deutschland bremst Energiewende

Für das Gesamtjahr 2018 rechnet die Branche weiterhin mit einem Zubau von 3.300 – 3.500 MW, während im Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2017 rund 4.600 MW zugebaut wurden. Der Markteinbruch war im Ausschreibungssystem angelegt, passt nun aber nicht mehr zu dem im Koalitionsvertrag fixierten 65-Prozent-Ziel für erneuerbare Energien an der Stromerzeugung bis 2030.

„Die Energiewende scheitert nicht an den Kosten, sondern wird durch fehlende Genehmigungen ausgebremst. Gegenwärtig erleben wir hier einen dramatischen Einbruch. Teilweise wurden Verfahren nicht mit Nachdruck geführt, weil zu lange offenblieb, ob die Genehmigung als Grundlage für die Teilnahme an Ausschreibungen bestehen bleibt. Gleichzeitig ziehen sich die Verfahren immer mehr in die Länge. Gut 10.000 MW Windleistung stecken aktuell mehr oder weniger im Verfahren fest. Um für neuen Schwung zu sorgen, braucht es ein grundsätzliches Bekenntnis zum 65-Prozent-Ziel über alle politischen Ebenen hinweg. Dazu wäre es u.a. erforderlich, das Ziel zwei Prozent der Landesfläche für die Windenergie an Land beplanbar zu machen, in die Grundsätze der Raumordnung in §2 (2) Ziffer 4 des Raumordnungsgesetzes aufzunehmen“, fordert Hermann Albers, Präsident Bundesverband WindEnergie (BWE).

Ende Mai 2018 waren laut Anlagenregister Projekte mit einem Volumen von 4.261 MW genehmigt. Davon hatten etwa 1.900 MW eine Genehmigung bis 31.12.2016 erhalten, haben allerdings nicht für das Ausschreibungssystem optiert und können deshalb im Übergang bis 31.12.2018 unter abschmelzender EEG-Vergütung umgesetzt werden. Die Bundesnetzagentur hat 1.288 MW für die Ausschreibung im August zugelassen, die ihre Genehmigung zum Stichtag 11. Juli 2018 registriert hatten. Es braucht ein deutliches Signal der Bundespolitik für einen stabil ansteigenden Ausbaukorridor bis 2030 um die Pipeline an bezuschlagbaren Projekten zügig wieder aufzufüllen.

Fehler aus dem EEG 2017 vollständig beheben

„Mit der Regelung, die BImSchG-Genehmigungen bis Ende kommenden Jahres als Qualifikation für Gebote zu verlangen, ist ein wichtiger Schritt hin zur Korrektur des entscheidenden Fehlers im EEG 2017 gemacht. Nun muss schnell ein Teil der Sonderausschreibungen des Koalitionsvertrags eingesetzt werden, um die im Jahr 2019 drohende Ausbaulücke zu mildern. Diese Mengen sind mit Bedacht festzulegen, um Wettbewerb sicherzustellen. Außerdem muss schnell geklärt werden, dass es kein Zurück mehr zu Ausschreibungen ohne Genehmigungen geben wird“, erläutert Matthias Zelinger. Nicht zuletzt die kürzlich verabschiedete europäische Erneuerbare-Energien-Richtlinie verlangt darüber hinaus Transparenz für die Ausbaupfade hin zum 2030-Ziel von 65 Prozent erneuerbarer Energien im Stromsystem.

Weiterbetrieb: Neue Herausforderungen ab 2020

Die im Koalitionsvertrag vereinbarten Sonderausschreibungen bleiben genauso erforderlich wie ein gesetzlich verankertes Mengengerüst zur Erreichung der 2030er Ziele. Dabei muss es möglich sein, flexibel auf die Entwicklung ab 2021 zu reagieren, wenn installierte Leistung sukzessiv aus dem Vergütungssystem des EEG fällt. Bis 2025 muss für Anlagen mit einer Gesamtleistung von 16.000 MW entschieden werden, ob ein Weiterbetrieb wirtschaftlich darstellbar ist. „Aktuell besteht nur für knapp die Hälfte der Anlagen eine Chance auf Repowering. Hier ist die Landespolitik gefordert, bestehende Standorte mit hoher Akzeptanz nutzbar zu halten. Angesichts bereits getätigter Investitionen in die Netzinfrastruktur liegt das auch im Interesse der Netzbetreiber“, sagt Hermann Albers.

Im Sinne des Klimaschutzes müssen Rückbau und Erneuerung der ersten Windenergieanlagen bei der Festlegung der Ausschreibungsmengen berücksichtigt werden. Auf dem Weg zum 65-Prozent-Ziel bis 2030 ist ein Einbruch der gesamt installierten Kapazität nicht akzeptabel. „Auch nicht-realisierte Zuschläge dürfen das Zubauvolumen nicht dauerhaft schmälern. Diese Mengen müssen bei späteren Ausschreibungen neu berücksichtigt werden“, betont Matthias Zelinger.

Heterogene Entwicklungen in Europa

Die soliden Zahlen für die Entwicklung der Windenergie in Europa verschleiern einige beunruhigende Trends. „Beispielsweise hat Frankreich in diesem Jahr viele neue Onshore-Windkraftanlagen installiert, hat aber in den letzten acht Monaten aus administrativen Gründen keine neue Genehmigung für Onshore-Windkraftanlagen erteilt - was auch zu einer

Unterzeichnung in der letzten Auktion geführt hat. In Deutschland ist noch nicht klar, wann die im Koalitionsvertrag für 2019-20 genannten Sonderausschreibungen von 4.000 MW für Windenergie an Land stattfinden werden. Darüber hinaus ist die neue Regierung bei der Bestätigung der Auktionsvolumina für die Zeit nach 2020 sehr langsam“, erläutert Pierre Tardieu, Chief Policy Officer von WindEurope.

Auf europäischer Ebene wurde unlängst beschlossen, den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromversorgung auf 32 Prozent anzuheben. „Wie alle Mitgliedstaaten muss Deutschland im Rahmen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie nationale Energie- und Klimaschutzpläne aufstellen und für fünf Jahre den Ausschreibungszeitplan und das Auktionsvolumen bekannt machen. Diese Sichtbarkeit ist wichtig für die Zulieferindustrie, den Erhalt von Arbeitsplätzen und für das Wachstum in der Windenergie in Europa. Investitionen in Fertigung, Qualifikation, Forschung und Entwicklung erfolgen nur, wenn die Regierungen den Unternehmen in der Lieferkette eine langfristige Perspektive aufzeigen. Diese Klarheit hilft ihnen, neue Investitionsentscheidungen zu treffen und Kosten zu senken. Die Lösung dieser Probleme wird entscheidend sein, damit Europa sein Ziel von 32 Prozent erneuerbarer Energien bis 2030 kosteneffizient erreichen kann“, kommentiert Pierre Tardieu die Bedeutung der Europäischen Gesetzgebung.

Zahlen im Überblick:

Status des Windenergieausbaus an Land	Leistung in Megawatt	Anzahl Anlagen
Netto-Zubau im 1. Halbjahr	1.505,36	396
Brutto-Zubau im 1. Halbjahr	1.626,05	497
Davon Repowering	296,50	88
Abbau im ersten Halbjahr	120,69	101
Kumulierter Anlagenbestand am 30.06.2018	52.282,3	29.071

Über den Bundesverband Windenergie e.V. (BWE)

Als Mitglied im Bundesverband Erneuerbare Energie (BEE) vertritt der BWE mit seinen über 20.000 Mitgliedern die gesamte Branche. Gemeinsam sorgen die im deutschen Maschinenbau verankerte Zulieferer- und Herstellerindustrie, Projektierer, spezialisierte Rechtsanwälte, die Finanzbranche sowie Unternehmen aus den Bereichen Logistik, Bau, Service/Wartung sowie Speichertechnologien, Stromhändler, Netzbetreiber und Energieversorger dafür, dass der BWE zu allen Fragen rund um die Windenergie erster Ansprechpartner für Politik und Wirtschaft, Wissenschaft und Medien ist.

Über VDMA Power Systems

VDMA Power Systems ist ein Fachverband des Verbandes Deutscher Maschinen- und Anlagenbau VDMA e.V. Der Fachverband vertritt im In- und Ausland die Interessen der Hersteller von Windenergie- und Wasserkraftanlagen, Brennstoffzellen, Gas-/Dampfturbinen und -anlagen sowie Motorenanlagen. Für sie alle dient VDMA Power Systems als Informations- und Kommunikationsplattform für alle Themen der Branchen wie Energiepolitik, Gesetzgebung, Marktanalysen, Messen, Normung, Standardisierung sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Presseansprechpartner:

VDMA Power Systems
 Beatrix Fontius
 +49 69 6603 1886
 beatrix.fontius@vdma.org

Bundesverband WindEnergie e.V.
 Wolfram Axthelm
 +49 30 212 341 251
 w.axthelm@wind-energie.de